

Informationsblatt zum Vorgehen und Anfertigen einer Masterarbeit

Im Arbeitsbereich Grundschulpädagogik schreiben Sie die Arbeit während des Semesters. Schreibbeginn ist demnach frühestens die erste Vorlesungswoche. Bei Schreibbeginn im Wintersemester, können Sie sich ab 1.05 des vorangehenden Semesters um einen Masterarbeitsplatz bemühen. Bei Schreibbeginn im Sommersemester können Sie sich ab 01.11. um einen Masterarbeitsplatz bemühen.

1. Die online-Liste mit den offenen Masterarbeitsplätzen im Arbeitsbereich einsehen:
<https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb5/bildung-kind-jugend/grupaed/studium/ListeMAArb/view>
2. Homepage Mitarbeiter/in, Informationen über Themenschwerpunkte:
Informieren Sie sich auf der Seite der jeweiligen Mitarbeiterin/des jeweiligen Mitarbeiters über deren Themenschwerpunkte.
3. Themenvorschläge:
Bereiten Sie selbstständig Themenvorschläge mit Gliederung von Theorie vor.
4. Sprechstunde Besuchen:
Sie die Sprechstunde der jeweiligen Dozentin/des jeweiligen Dozenten von dem Sie bereit werden möchten und unterbreiten Sie Ihre Themenvorschläge.
5. Listeneintrag:
Falls der Dozent/die Dozentin Ihnen einen Betreuungsplatz zusichert, werden Sie in die dafür vorgesehene Liste im Sekretariat mit Vor- und Nachnamen eingetragen. Bitte beachten Sie auch hier die Sprechstunde.

Bitte sehen Sie davon ab, alle Dozentinnen und Dozenten im Vorfeld per Mail anzuschreiben, sondern gehen Sie gezielt vor!

Das sind Ihre Aufgaben:

- ✓ Selbständige Entwicklung von Themenvorschlägen
- ✓ Absprache des Themas mit der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter
- ✓ Anfrage einer Zweitgutachterin oder eines Zweitgutachters
- ✓ Eigenständige Literaturrecherche und -beschaffung
- ✓ Einbeziehung aktueller fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Literatur
- ✓ Darstellung des aktuellen Forschungsstandes
- ✓ Zeitmanagement! Bedenken Sie rechtzeitig, wie viel Zeit beispielsweise die Erfassung und Auswertung von Daten in Anspruch nimmt oder wie viel Zeit Sie ggf. für Unterrichtsbesuche einplanen müssen.
- ✓ Kenntnis der Prüfungsordnung und der Gepflogenheiten des Hochschulprüfungsamtes
- ✓ Kenntnis formaler Vorgaben (Zitationsweise, Literaturverzeichnis, usw. nach Absprache mit dem/der Erstgutachter/-in)
- ✓ Kenntnis der Kriterien für wissenschaftliches Arbeiten

Das sind die Aufgaben der Betreuerin oder des Betreuers:

- Beratung innerhalb der Sprechstunden/ ggf. am Masterkolloquium
- Unterstützung bei der Themenfestlegung und -formulierung
- Unterstützung bei der Formulierung einer Fragestellung, einer Zielstellung und ggf. der Hypothesen
- Beratung bei der Erstellung einer Gliederung (nach einem Entwurf von Ihnen)
- Beratung im Hinblick auf Inhalt, Vorgehensweise und ggf. Forschungsmethodologie
- Korrektur und Benotung der Arbeit innerhalb von vier Wochen